



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am 5. Juli 2021

(Beginn 17:04 Uhr; Ende 18:26 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Aufgrund technischer Probleme erfolgt eine Änderung der Tagesordnung, die das Gremium einstimmig befürwortet.

1. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 05/2021 der öffentlichen Ausschusssitzung vom 07.06.2021 wurde per E-Mail am 02.07.2021 an die Ausschussmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

2. Bauanträge und Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 181/2021

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen und den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**2.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Eichwaldstraße, Flst. Nrn. 29 +33, Gemarkung Steinenstadt
Vorlage: 177/2021**

II. Beschlussantrag

Der Flächennutzungsplan weist für diese Grundstücke eine Grünfläche aus. Es ist vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zu prüfen, ob das Bauvorhaben nach § 34 oder § 35 BauGB beurteilt wird.

Folgende Fragen sollen auf ihre Zulässigkeit geprüft werden:

1. Ist eine Erweiterung des Wohnhauses (Wohnraumerweiterung in EG und OG, DG Erweiterung (Balkon)) in südlicher Richtung in einer Abmessung von ca. 5 x 11,50 m möglich?
2. Ist eine Erweiterung des Erdgeschosses in westlicher Richtung in Form eines Wintergartens unterhalb des bestehenden Balkons und darüber hinaus in einer Abmessung von 2,75 x 9,00 m möglich?
3. Ist die Errichtung eines Carports (9 x 6 m für drei Stellplätze mit Zufahrt von Eichwaldstraße) möglich?
4. Ist die Errichtung eines Carports (6 x 6 m für zwei Stellplätze mit Zufahrt über Einfahrt Ost) möglich?
5. Ist die Errichtung von Gauben auf dem Bestandsgebäude möglich?

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, für die Punkte 1, 2, 3 und 5 zu erteilen, da diese eine angemessene Erweiterung des Bestands wären.

Ein Vorhaben im Außenbereich ist nur zulässig, wenn öffentlich-rechtliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht.

Der Flächennutzungsplan weist die beiden Grundstücke als Grünfläche aus. Daher schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen für den unter Punkt 4 geplanten Neubau eines Carports, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, nicht zu erteilen.

III. Beschluss

Der Beschlussantrag wird zum Beschluss erhoben. Der Ortschaftsrat Steinenstadt hat der Nummer 4 (Carport) zugestimmt. Dieses Vorhaben ist jedoch aufgrund der Darstellung im Beschlussantrag nicht zulässig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Müllheimer Straße, Flst. Nrn. 4256 + 4257, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 176/2021

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen und einer Ausnahme der Veränderungssperre zuzustimmen, sofern ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn geschlossen wird.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt einer Ausnahme der Veränderungssperre zu, sofern ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn geschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Basler Straße/Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4327/1, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 179/2021

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 07.06.2021 behandelt. Das Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung wurden nicht erteilt. Nach weiteren Erläuterungen im Gemeinderat wird erneut der Antrag gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und erteilt die sanierungsrechtliche Erlaubnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Gottlieb-Daimler-Straße, Flst. Nr. 5140, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 107/2021
--

II. Beschlussantrag

Der Bauherr beabsichtigt Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Fahrzeuge wie Wohnwägen, Wohnmobile bei nicht Nutzung abzustellen. Da die Tanks vor dem Abstellen der Fahrzeuge geleert werden müssen, um Schäden an der Umwelt und den Fahrzeugen zu vermeiden, ist eine Entsorgungsstation erforderlich.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.5. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schloßbergstraße, Flst. Nr. 3097/9, Gemarkung Grißheim Vorlage: 178/2021
--

II. Beschlussantrag

Für das Bauvorhaben gibt es bereits eine Bauvoranfrage, die im Ausschuss für Umwelt und Technik am 14.09.2020 behandelt wurde. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat hierzu mitgeteilt, dass das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig ist. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Spitalstraße, Flst. Nr. 4041/2, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 183/2021

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 26.04.2021. Hier wurde das Einvernehmen erteilt.

Nun wurden geänderte Pläne eingereicht. Anstelle des Carports sollen nun Stellplätze errichtet werden.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Rheinfeldener Straße, Flst. Nr. 5559, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 180/2021
--

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

3. Aktuelles aus der Verwaltung

TL Torsten Richter berichtet über die aktuellen Baumaßnahmen und präsentiert hierzu einige Fotos (Anlage 1 zur Niederschrift).

Bürgermeister Schuster informiert anschließend über weitere aktuelle Themen:

a) Thermalsportbad in Steinenstadt

Die Verwaltung beabsichtigt die Öffnung des Bades noch in diesem Jahr. Alexander Schächtele, Leiter der Bäder, betrachtet den Betrieb in diesem Jahr als Testlauf. Die offizielle Eröffnung soll im Frühjahr 2022 stattfinden.

b) Lärmschutz an der BAB A 5

Im Bereich der Unterführung zur Mülhauser Str. existiert noch keine Lärmschutzwand. Diese wäre sehr hilfreich, gebraucht werde diese aufgrund der Gutachten für den Neubau des Pflegeheims nicht.

c) Neubau Parkhaus am Rheintor mit Brücke und Turm

Mit der Geschäftsführung und den Verantwortlichen der beauftragten Baufirma Implenia wurden konkrete Gespräche im Hinblick auf den Bauzeitenplan geführt. Konkret wird versucht mit Aufstockung des Personals und Samstagsarbeit, Zeit aufzuholen. Das erste Brückenteil wurde am vergangenen Samstag eingehängt. Das zweite Brückenteil soll im November folgen.

d) Neubau Wohn- und Geschäftshaus Schlüsselstraße

Die Fertigstellung des Bauvorhabens verzögert sich um ca. ein halbes Jahr, so dass die Baumaßnahme nicht zu Beginn der Landesgartenschau 2022 fertiggestellt sein wird. Dies hat verschiedene Gründe. Wünschenswert wäre die Fertigstellung der Schlüsselstraße im Bereich des Neubaus bis zur Eröffnung der Landesgartenschau.

Ortsvorsteher Hans Winkler teilt zum Bauvorhaben Thermalsportbad mit, dass ihm Fachleute auf die Entsorgung der belasteten Betonteile angesprochen haben. Das Material hätte man brechen und wieder einbauen können, umso Entsorgungskosten zu vermeiden. Bürgermeister Schuster weist darauf hin, dass die Stadt die Auflagen erhalten hat, die beschichteten betonteile zu entsorgen. Er sichert zu, das Thema aufzugreifen und eine Klärung herbeizuführen.
